

Darstellung des Vereins

Der „**Betreuungsverein Treptow-Köpenick e.V.**“ wurde 1992 gegründet.

Wir sind ein sozialer Dienstleister im Rahmen des Betreuungsrechts mit einem Team von fünf hauptamtlichen Vereinsbetreuer*innen und zahlreichen ehrenamtlichen Betreuer*innen.

Für uns stehen die Wünsche und Bedürfnisse der Betreuten sowie eine kooperative Zusammenarbeit im Vordergrund. Durch unsere Kompetenz und Menschlichkeit unterstützen wir Betreute auf ihren Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Neben eigenen Betreuungen beraten und begleiten wir Personen, die als Ehrenamtliche oder Familienangehörige rechtliche Betreuungen führen, sowie Bevollmächtigte in ihrer wertvollen Tätigkeit.

Wir sind dabei



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Die Querschnittsarbeit des Betreuungsvereins wird von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Wir informieren und beraten Sie gerne.

KONTAKT

Betreuungsverein
Treptow-Köpenick e.V.
Baumschulenstraße 13
12437 Berlin

Telefon: +49 (30) 53 63 73 0

Telefax: +49 (30) 53 63 73 73

E-Mail
info@betreuungsverein-treptow-koepenick.de

Internet
www.betreuungsverein-treptow-koepenick.de

Sprechzeiten
... finden Sie auf unserer Webseite.

BETREUUNGSVEREIN
TREPTOW-KÖPENICK



Unser Team

Ehrenamtliche
und professionelle
Rechtsvertretung

Rechtliche Betreuung

Jeder von uns kann durch Krankheit, Alter oder Behinderung in die Lage kommen, seine behördlichen oder finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Rechtliche Betreuer*innen helfen als **gesetzliche Vertreter**, dass Betroffene ein möglichst selbstständiges Leben führen können und ihre Versorgung gewährleistet ist. Der Wunsch und Wille des betreuten Menschen stehen im Vordergrund. Die rechtliche Betreuung bewirkt keine Entmündigung oder Geschäftsunfähigkeit und steht nicht über der betreuten Person.

Der Umfang der rechtlichen Betreuung wird je nach Bedarf des Betroffenen festgelegt. Die sogenannten Aufgabenkreise können folgende Lebensbereiche betreffen:

- **Gesundheitsorge**
(Arztgespräche, Einwilligung in medizinische Maßnahmen)
- **Aufenthaltsbestimmung**
(Heim- oder Krankenhauseinweisung)
- **Wohnungsangelegenheiten**
- **Vermögenssorge**
(Kontoverwaltung, Zahlungsverkehr)
- **Behördenangelegenheiten**
(Antragstellungen)
- **Post- und Fernmeldeverkehr**

Der Antrag auf eine rechtliche Betreuung erfolgt (schriftlich oder mündlich) beim zuständigen Betreuungsgericht. Die Betreuung kann vom Betroffenen selbst beantragt oder durch eine andere Person beim Gericht angeregt werden.

Wer kann Betreuer*innen werden?

- Familienangehörige, Freund*innen, Partner*innen
- ehrenamtliche Betreuer*innen
- Berufs- oder Vereinsbetreuer*innen
- Mitarbeiter*innen der Betreuungsbehörde

Rechtliche Betreuung als Ehrenamt

Neben Angehörigen und Freund*innen der Betroffenen gibt es auch Bürger*innen, die sich aus Interesse an ihren Mitmenschen dieser sehr persönlichen und verantwortungsvollen Aufgabe widmen möchten. Durch ihr Engagement ist es hilfsbedürftigen Menschen möglich, in ihren Bedürfnissen gesehen zu werden und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Was ehrenamtliche Betreuer*innen für sich erfahren

- Eigene bestehende Kenntnisse und Talente sinnvoll einsetzen
- Wertschätzung und Anerkennung für das Engagement
- eigene Entwicklungsmöglichkeiten durch regelmäßige Fortbildungsangebote des Betreuungsvereins
- Erfahrungsaustausch mit anderen Ehrenamtlichen über die wertvolle Tätigkeit
- bestmögliche Unterstützung durch unseren Betreuungsverein, die Betreuungsbehörde und das Betreuungsgericht
- steuerfreie Aufwandspauschale (425 € pro Jahr und Betreuung)
- kostenloser Versicherungsschutz durch das Land Berlin

Profil ehrenamtlicher Betreuer*innen

- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Einfühlungsvermögen
- Organisationsfähigkeiten und Zuverlässigkeit
- keine Scheu vor Behörden und Verwaltungen
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (keine Einträge im Schuldnerverzeichnis)
- keine Vorstrafen
- Bereitschaft, sich über einen längeren Zeitraum auf das Ehrenamt einzulassen

Für dieses Ehrenamt werden keine fachlichen Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Vorsorge treffen

Ihr Wille zählt – auch in Lebenslagen, in denen Sie diesen nicht mehr selbst äußern können

Als Betreuungsverein beraten wir neben allen Anliegen zur rechtlichen Betreuung auch Fragen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Vereinbaren Sie gern einen Beratungstermin mit uns.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** werden eine oder mehrere Personen benannt, die sich im Fall fehlender Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit rechtsverbindlich um die Belange des Betroffenen kümmern.

Eine **Betreuungsverfügung** ist eine Willensäußerung, wer bzw. wer nicht vom Betreuungsgericht als Betreuer / Betreuerin eingesetzt werden soll.

Eine **Patientenverfügung** sichert die Selbstbestimmung in Krankheitssituationen. In der Patientenverfügung werden gewünschte Behandlungen bzw. Nichtbehandlungen erklärt.



Wir bieten auch Vorträge über die rechtliche Betreuung sowie über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen in ihren Einrichtungen und Verbänden an.